

Auszug aus dem

4. Nachtrag

zur

ZIELVEREINBARUNG 2005-2008¹

gemäß § 1 Abs. 3 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes
(in der Fassung vom 26.02.2007, geändert am 13.09.2007)

zwischen

dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur,

- im Folgenden: MWK -

und

der Universität Osnabrück, vertreten durch den Präsidenten

- im Folgenden: Hochschule -.

¹ unterzeichnet am 7.8.2008

Das MWK und die Hochschule vereinbaren, die am 02.09.2005 geschlossene Zielvereinbarung 2005-2008, ergänzt durch den 1. Nachtrag vom 19.10.2005, den 2. Nachtrag vom 26.10.2006 und den 3. Nachtrag vom 16.10.2007, wie folgt zu verändern:

Umsetzung des Hochschulpaktes 2020

1. Ausfinanzierung der Kapazitätserweiterung des Studienjahrs 2007/08

Die im 3. Nachtrag vom 16.10.2007 für 2008 in Aussicht gestellten Mittel für die im Studienjahr 2007/08 erfolgte Erweiterung der Aufnahmekapazität in ausgelasteten grundständigen Studiengängen (2. Rate der Ausfinanzierung) werden in 2008 in Höhe von 69.750 Euro zur Verfügung gestellt.

2. Kapazitätserweiterung in ausgelasteten grundständigen Studiengängen

a.) Weiterführen von Maßnahmen des Studienjahrs 2007/08 („Durchschreiber“)

Die im Studienjahr 2007/08 vorgenommene Erhöhung der Aufnahmekapazität in nachstehend aufgeführten ausgelasteten grundständigen Studiengängen wird fortgeschrieben. D.h. die Aufnahmekapazität bleibt in diesen Studiengängen ausgeweitet und die Hochschule wird dementsprechend auch im Studienjahr 2008/09 (WS 2008/09 und SS 2009) die Aufnahmekapazität vor Berücksichtigung eines Schwundausgleichsfaktors gegenüber der Kapazitätsberechnung 2008/09 (Berechnung ohne Berücksichtigung der kapazitätserweiternden Maßnahmen) so erhöhen, dass erneut ein Anstieg der Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. Hochschulsesemester (1. HS) um die nachfolgend genannten Zahlen erreicht werden kann.

Studiengang / Abschluss	zusätzl. Studienanfänger	resultierende Aufnahmekapazität bzw. Zulassungszahl in ZZ-VO 2008/09	Pro-Kopf-Betrag (Euro)	Mittel 2008 (Euro)
Latein / 2-Fach Bachelor (LG+FW)	10	43	2.325	23.250
Summe	10			23.250

b.) Neue Maßnahmen im Studienjahr 2008/09

Die Hochschule wird im Studienjahr 2008/09 die Aufnahmekapazität vor Berücksichtigung eines Schwundausgleichsfaktors in nachstehenden, ausgelasteten grundständigen Studiengängen gegenüber der Kapazitätsberechnung 2008/09 (Berechnung ohne Berücksichtigung der kapazitätserweiternden Maßnahmen) so erhöhen, dass ein Anstieg der Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. HS um die nachfolgend genannten Zahlen erreicht werden kann.

Studiengang / Abschluss	zusätzl. Studienanfänger (ggf. Fachfälle)	resultierende Aufnahmekapazität bzw. Zulassungszahl in ZZ-VO 2008/09	Pro-Kopf-Betrag (Euro)	Mittel 2008 (Euro)
Informatik / 2-Fach Bachelor (LG+FW)	10 (20)	25	1.000	20.000
Latein / 2-Fach Bachelor (LG+FW)	5 (10)	43	2.000	20.000
Evangelische Religion / 2-Fach Bachelor (LG+FW)	5 (10)	26	1.500	15.000
Spanisch / 2-Fach Bachelor (LG+FW)	7 (14)	7	1.000	14.000
Wirtschaftsrecht / B. Sc.	10	63	2.325	23.250
Psychologie / B. Sc.	10*	90	2.325	23.250
Summe	47			115.500

* zuzüglich Ausgleich von eventuellen Verlusten aufgrund der Einrichtung des Promotionsstudiengangs; hierfür erfolgt keine Förderung aus Hochschulpaktmitteln

Die „Mittel 2008 (Euro)“ werden zur Ausfinanzierung der unter a.) und b.) genannten Kapazitätserweiterung vorbehaltlich der Zustimmung durch den Haushaltsgesetzgeber auch für die Jahre 2009 bis 2011 in gleicher

Höhe in Aussicht gestellt, da die zusätzlichen Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. HS eines Jahres für insgesamt vier Jahre finanziert werden.

Falls neue Studiengänge eingerichtet werden, die aus Mitteln des Hochschulpaktes 2020 (teil-)finanziert werden, stellt die Hochschule bei Weiterführung des Studienangebots nach Auslaufen des Hochschulpaktes 2020 die Anschlussfinanzierung sicher.

Sofern es der Hochschule nicht gelingt, in den ausgelasteten Studiengängen diese zusätzlichen Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. HS auf der Grundlage der Kapazitätsberechnung 2008/09 (Berechnung ohne Berücksichtigung der kapazitätserweiternden Maßnahmen des Hochschulpaktes) zu gewinnen, wird die Zuweisung im Rahmen des Hochschulpaktes dem Grad der Zielerreichung angepasst. Einzelheiten sind im Rundschreiben des MWK vom 30.03.2007 (Az. 21.2-73724/01) geregelt.

Der Hochschule werden acht undotierte freie Planstellen (7 Stellen W1, befristet bis 31.12.2014, lfd. Nr. 001 bis 007 im Stellenplan bei Kapitel 0608 zum Hochschulpakt 2020 sowie 1 Stelle W2, befristet bis 30.09.2020, lfd. Nr. 002 im Stellenplan bei Kapitel 0608 zum Hochschulpakt 2020) zur Verfügung gestellt. Sollten diese unbefristet besetzt werden (z.B. vorgezogene Berufungen), muss vor Ausschreibung nachgewiesen werden, welche Stellen nach Auslaufen der Mittel aus dem Hochschulpakt in Abgang gestellt werden.

3. Zusätzliche Studienanfänger im Studienjahr 2008/09 in nicht ausgelasteten grundständigen Studiengängen

Die Hochschule setzt sich zum Ziel, im Studienjahr 2008/09 die Studienanfängerzahlen (1. HS) in den nachstehenden, nicht ausgelasteten grundständigen Studiengängen gegenüber dem Studienjahr 2005/06 wie folgt zu erhöhen:

Studiengang / Abschluss	zusätzl. Studienanfänger (ggf. Fachfälle)	Gesamt-Soll-Anfängerzahl	Pro-Kopf-Betrag (Euro)	einmalige Mittel 2008 (Euro)
Geoinformatik / B. Sc.	15	23	800	12.000
Erdkunde/Geographie / 2-Fach Bachelor	5 (10)	63	400	4.000
Geschichte / 2-Fach Bachelor	5 (10)	26	400	4.000
Katholische Religion / 2-Fach Bachelor	5 (10)	20	400	4.000
Summe	30			24.000

Sofern es der Hochschule nicht gelingt, die vorstehend aufgeführten zusätzlichen Studienanfängerzahlen (1. HS) – in diesen oder in anderen nicht zulassungsbeschränkten Studiengängen kompensatorisch – zu erzielen, ist der anteilige Betrag je nicht erreichtem Studienanfänger (Bundes- und Landesanteil) zurückzuzahlen. Im Übrigen gilt das o.g. Rundschreiben des MWK vom 30.03.2007.

4. Übrige grundständige Studiengänge

Darüber hinaus setzt sich die Hochschule zum Ziel, die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. HS in den unter 2. und 3. nicht explizit aufgeführten Studiengängen mindestens konstant zu halten.